

Abweichungssatzung
zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Inning vom 03.06.2020
betreffend die Herstellung der Erschließungsanlage „Aalstraße“

Auf der Grundlage des Art. 5a KAG i. V. m. § 132 BauGB erlässt die Gemeinde Inning a. Ammersee folgende Satzung:

§ 1

1. Die Gemeinde Inning rechnet den Aufwand für die Herstellung der Erschließungsanlage „Aalstraße“ nach Erschließungsbeitragsrecht (Art. 5a KAG i. V. m. §§ 128 ff. BauGB) ab. Die Straße ist in dem dieser Satzung als **Anlage** beigefügten Lageplan M 1:1000 vom, 23.03.2021 welcher Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet.

Die Erschließungsanlage „Aalstraße“ befindet sich auf den Fl.Nrn. 500/2, 500/1, 505, 505/13, 505/14, 505/15, 505/18, 505/8, 504/25 und 505/19 sowie teilweise auf den Fl. Nrn. 508/21, 504/12, 504/15 der Gemarkung Buch. Die „Aalstraße“ ist mit den vorgeannten Fl.Nrn. durch Eintragung in das Bestandsverzeichnis gewidmet (Art. 67 Abs. 4 BayStrWG).

2. Nach der in § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) vom 03.06.2020 enthaltene Bestimmung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen sind diese endgültig hergestellt, wenn sie folgende Merkmale

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau und

2. eine Straßenentwässerung und Beleuchtung,

aufweisen.

§ 2

1. Bezüglich der Herstellung der Erschließungsanlage „Aalstraße“ wird die Merkmalsregelung in § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Erschließungsbeitragssatzung vom 03.06.2020 dahingehend geändert, dass die Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, nicht das Grundstück Fl. Nr. **505/19** der Gemarkung Buch betreffen.
2. Die Erschließungsanlage „Aalstraße“ gilt daher nach endgültiger technischer Herstellung, auch ohne die Herstellung nach den Merkmalsregelungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 für das Grundstück Fl. Nr. 505/19 der Gemarkung Buch als endgültig hergestellt.

3. Durch diese Regelung wird für die Erschließungsanlage „Aalstraße“ die Merkmalsregelung in § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Erschließungsbeitragssatzung vom 03.06.2020 entsprechend geändert.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Inning a. Ammersee, den 24.03.2021



.....
Walter Bleimaier
Erster Bürgermeister

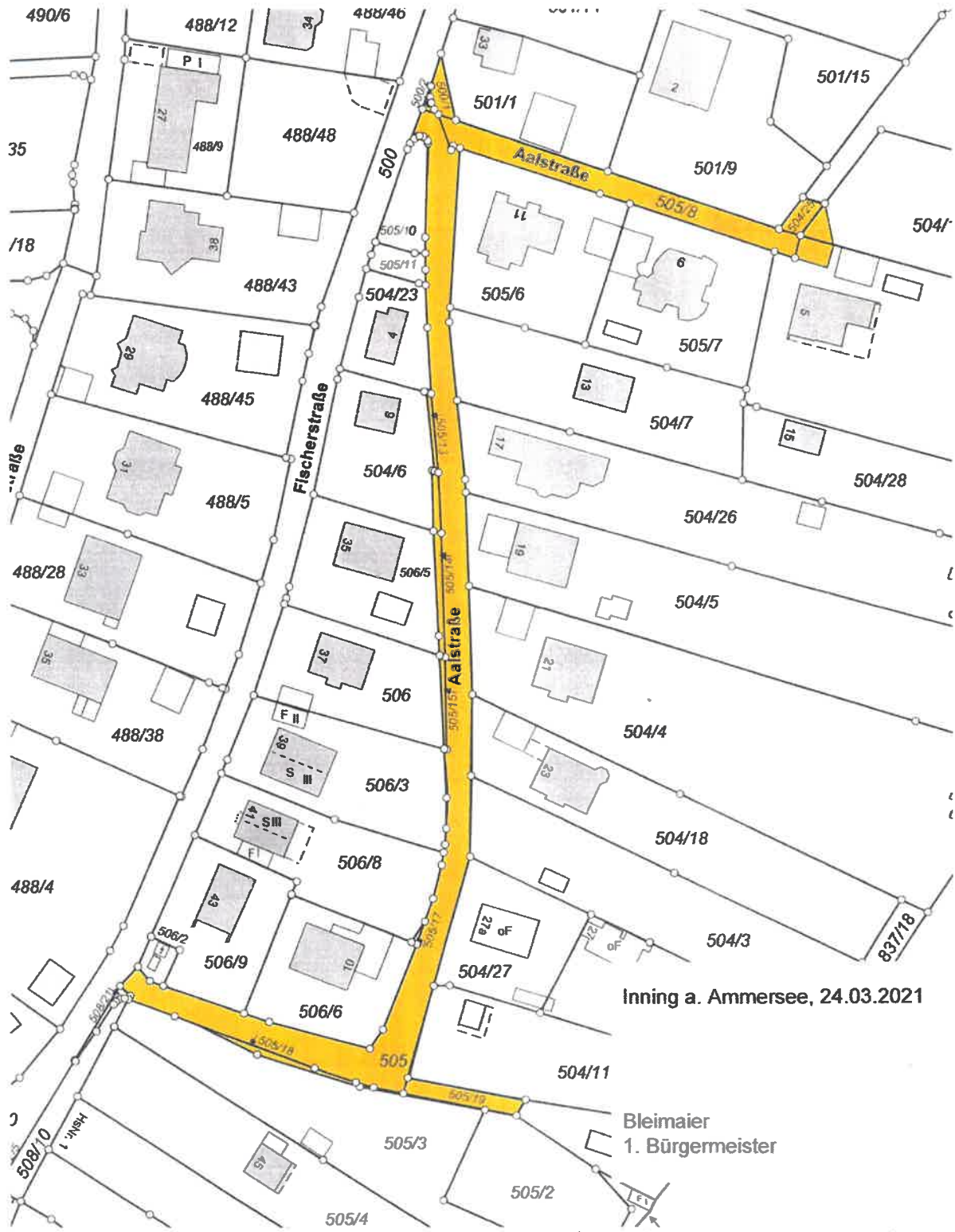


Anlage

Lageplan M 1:1000 vom 23.03.2021

Erschließungsanlage: Aalstraße

Anlage zur Abweichungssatzung vom 24.03.2021 zur Erschließungsbeitragssatzung (EBS) vom 03.06.2020



Inning a. Ammersee, 24.03.2021

Bleimaier
1. Bürgermeister

Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des VA. Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und ersetzt nicht den Katastrerauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!

